

WIDERSPRUCH

15. Juli 2019

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
11014 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 02. Juli 2019 lege ich Widerspruch ein.

Zu einem wurde nicht geprüft, inwieweit personenbezogene Daten in den betreffenden Dokumenten geschwärzt werden können, sodass einer Teiloffenlegung möglich wäre.

Zudem ist nicht klar, warum ein sog. Drittbeteiligungsverfahren nicht durchgeführt wurde.

Des Weiteren betreffen die von mir angefragt Dokumente nicht ausschließlich die personenbezogene Daten von Herrn Maaßen. Sprachregelungen werden für den Umgang mit der Öffentlichkeit erstellt. Fall diesbezüglich keine Dokumente vorliegen, wurde mein Antrag unter Verwendung eines falschen Ablehnungsgrunds abgelehnt.

Bitte bearbeiten Sie meinen Antrag neu.

Mit freundlichen Grüßen

